

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Mecklenburg-Vorpommern zum Land der Guten Arbeit weiter entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Auch über 30 Jahre nach der deutschen Einheit bestehen zwischen Ost- und Westdeutschland noch Unterschiede im Lohngefüge. Untersuchungen belegen deutlich, dass dort, wo Tarifverträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt wurden, die Lohnlücke und die Unterschiede bei den Arbeitszeiten deutlich kleiner sind oder gar nicht mehr bestehen. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes ab 2023 mit dem Ziel, Unternehmen, die sehr gute beziehungsweise tariflich vereinbarte Arbeitsbedingungen bieten, stärker zu fördern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Landesvergabegesetz grundlegend weiterzuentwickeln, um durch Einhaltung repräsentativer Tarifverträge oder Übertragung tariflicher Kernarbeitsbedingungen eine gute Entlohnung zu sichern und eine steigende Wertschöpfung im Land in Gang zu setzen. Dazu ist im ersten Quartal 2023 dem Landtag ein Gesetzentwurf vorzulegen.
2. die Industriestrategie konsequent mit den Sozialpartnern umzusetzen, um das hohe Wertschöpfungspotenzial zu heben und mehr gut bezahlte Industriearbeitsplätze im Land zu schaffen.

3. die vorgenommene personelle Stärkung der mobilen Beratungsstelle CORRECT! auch im Jahr 2023 zu sichern.
4. sich auf Bundesebene weiterhin für eine bessere Personalausstattung beim Zoll zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und der Aufdeckung von Verstößen gegen den Mindestlohn einzusetzen.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Das zentrale Instrument zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft ist die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Mit der Neuregelung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 kommen Unternehmen, die tarifgebunden sind, sowie Unternehmen, die gute Löhne zahlen, höhere Fördersätze zugute. So erhalten tarifgebundene Unternehmen einen Aufschlag auf die Basisförderung von fünf Prozent. Zudem werden Unternehmen, die gute Löhne zahlen, mit einem Aufschlag von bis zu fünf Prozent auf den Basisfördersatz bessergestellt. Zudem wird der Fokus auf Forschung und Entwicklung, Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben gerichtet. Auch hier sind Aufschläge in Höhe von 2,5 Prozent auf den Basisfördersatz vorgesehen.

Neben der GRW ist das Landesvergabegesetz eine weitere wesentliche Stellschraube zur Förderung von Guter Arbeit im Land. Beschäftigte, die im Auftrag der öffentlichen Hand tätig sind, sollen unter guten Arbeitsbedingungen beschäftigt sein. Bestehende Tarifverträge sowie als repräsentativ erklärte Tarifverträge müssen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mehr Gewicht erhalten. Das Ziel ist auch hier, die Tarifbindung im Land zu stärken.

Mit der auf den Weg gebrachten Industriestrategie wurde der Grundstein gelegt, kontinuierlich die Bedingungen für die Ansiedlung von Industrieunternehmen und der Steigerung von Industriearbeitsplätzen zu verbessern. Im Rahmen des Zukunftsbündnisses muss die Industriestrategie weiter mit Leben erfüllt und permanent weiterentwickelt werden. Konkret vereinbarte Maßnahmen bilden dafür die Grundlage.

Die mobile Beratungsstelle CORRECT! leistet seit Jahren eine hervorragende Arbeit und setzt sich unermüdlich für die Rechte von ausländischen Beschäftigten im Land ein. In diesem Jahr wurde die Beratungsstelle personell um eine ukrainisch sprachige Kollegin verstärkt. Die wertvolle Arbeit der Beratungsstelle sollte auch im Jahr 2023 mit der derzeitigen personellen Stärke fortgesetzt werden.

Aktuelle Zahlen (Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Susanne Ferschl, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache des Deutschen Bundestages 20/3234) belegen erneut, dass nach wie vor zu wenige Kontrollen zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden. Eine Kontrollquote von lediglich 1,3 Prozent reicht angesichts der Zahl der festgestellten Verstöße in den kontrollierten Unternehmen nicht aus, um das Mindestlohngesetz flächendeckend wirksam durchzusetzen. Eine Stärkung der Kontrollbehörde ist daher dringend geboten.